

BEATRIX DIETEL, Die Universität Leipzig in der Weimarer Republik. Eine Untersuchung zur sächsischen Hochschulpolitik (Geschichte und Politik in Sachsen, Bd. 31), Leipziger Universitätsverlag, Leipzig 2015. – 728 S., 34 Abb., 8 Tab., 1 Geschäftsverteilungsplan, 1 CD-ROM, geb. (ISBN: 978-3-86583-839-1, Preis: 85,00 €).

Die umfangliche Arbeit ist aus einer geschichtswissenschaftlichen Dissertation hervorgegangen. Sie schließt eine empfindliche Lücke im Finanzgebaren und der Besoldungspolitik der Universität Leipzig während der Weimarer Republik. Zugleich gewährt sie Einblicke in die komplizierte Berufungspolitik durch das Ministerium des Kultus und des Öffentlichen Unterrichts beziehungsweise ab 1923 Ministerium für Volksbildung. Dahinter stand lange Zeit mit Robert Ulich (1890–1977) als Minister eine gewichtige Person an der Spitze.

Die Arbeit ist in fünf große Kapitel gegliedert, die sich nur wenig überschneiden: „Bedingungen und Strukturen sächsischer Hochschulpolitik in der Weimarer Republik“ (S. 83-196), „Die Entwicklung der universitären Selbstverwaltung“ (S. 197-285), „Beamten- und besoldungsrechtliche Reformen“ (S. 287-398), „Berufungspolitik“ (S. 399-551) sowie „Hochschulfinanzierung“ (S. 553-662).

Das problematischste Kapitel ist die Berufungspolitik, die von den Fakultäten ebenso offensiv vertreten wurde wie vom Ministerium. Das wird unter anderem überzeugend dargestellt an zwei Beispielen, dem Physiker Harry Dember und dem Historiker Siegmund Hellmann. In der sachbezogenen Darstellung sind die Strukturen der Berufungen von Ordinarien und Extraordinarien deutlich herausgearbeitet und ebenso die Besonderheiten bestimmt. Eine lange Tradition hat zu Beginn des 20. Jahrhunderts das sogenannte Holzgeld für die Ordinarien. Die Universität verfügte über den Wald bei Liebertwolkwitz, dem Oberholz. Davon bekamen die Ordinarien noch im 19. Jahrhundert ein Deputat an Brennholz. Dies wurde später abgelöst in ‚Holzgeld‘. Bei Berufungsverhandlungen konnte das zusätzliche Aufkommen eine Rolle spielen. Es wird in einzelnen Personalakten genannt.

Die Hochschulfinanzierung ist ein zentrales Thema der Arbeit. Sie ist begründet im 19. Jahrhundert und wird schließlich neu bestimmt in der Weimarer Republik durch den Landeshaushalt. Davon leitet sich der Universitätshaushalt ab. Weitere Quellen fließen aus nichtstaatlichen Einnahmen (z. B. private Spenden, Stiftungen). Sämtliche Einnahmen mussten aber beim sogenannten Universitätsrentamt verbucht sein. Das Rentamt war nicht nur, aber hauptsächlich für die Universität in Sachen Finanzen zuständig. Es war stets gegenüber dem Ministerium für Kultus und öffentlichen Unterricht zur Aussage verpflichtet.

Die Arbeit gründet überwiegend auf Sachquellen des Hauptstaatsarchivs Dresden und des Universitätsarchivs Leipzig. Sie ist auch vom Gutachter der Dissertation redaktionell betreut worden. Die überwiegend analytischen Beiträge mit vorsichtigen Wertungen überragen das Gerüst einer Dissertation und hätten, weil zahlreiche Erkenntnisse über die Universität Leipzig hinausgehen und allgemeiner Natur sind, auch einer Habilitationsschrift genügen können.

Leipzig

Gerald Wiemers

HOLGER TH. GRÄF/ALEXANDER JENDORFF/PIERRE MONNET (Hg.), Land – Geschichte – Identität. Geschichtswahrnehmung und Geschichtskonstruktion im 19. und 20. Jahrhundert – eine historiographiekritische Bestandsaufnahme (Quel-